Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht

Ax

Boelter,

Gustar

Landesarchiv Berlin B Rep. 057-01

Ir.: 667

BAR(RSHA) 219/66

Ph 100

Günther Nickel
Berlin SO 36

5

ō

bie

PP.Berlin - I 1 - KJ 1 - 1600/63

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center, U.S. Mission Berlin APO 742, U.S. Forces Date: 15.10.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:

Gustav Boelter

Place of birth:

Date of birth: Occupation:

1211791

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.	Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File		7. SA		13. NS-Lehrerbund	
2. Applications		8. OPG		14. Reichsaerztekammer	
3. PK		9. RWA		15. Party Census	
4. SS Officers		10. EWZ		16	
5. RUSHA		11. Kulturkammer		17.	
6. Other SS Records		12. Volksgerichtshof		18.	

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: POS, II A 5 b, Potsdamer Straße 29

1) Kline funtal vosheusten (18 x 1005)

Form AE/GER-205 (Sept. 62)

OCT. 171963

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

- 2. NSDAP membership applicants
- 3. PK Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence files, etc.)
- 4. SS Officers Service Records
- 5. RUSHA Rasse und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
- 6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
- 8. OPG Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
- 9. RWA Rueckwandereramt (German returnees)
- 10. EWZ Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
- 12. Volksgerichtshof (People's Court)
- 15. Party census of Berlin 1939

1 Js 1/65 (RSHA)

Vfg.

1) Vermerk

Es besteht kein Anlaß, gegen die jenigen Angehörigen der Referate II A 5 und IV B 4 = IV A 4 b des RSHA nähere Ermittlungen wegen des Verdachtes der Teilahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" einzutreten, die die aus § 2 des Gesetzes über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (RGBl. I S. 480) sich ergebenden Fragen zu bearbeiten hatten.

a) Was die im Sachgebiet II A 5 (b) zunächst tätig gewesenen Beschuldigten Engelmann, Wassenberg (+), Kube, Mischke (uA Promper (u.A.), Franken, Schwanebeck (+), Kolrep und Boelter (u.A.) anbelangt, so hatten diese zwar bis zum Inkrafttreten der am 25. November 1941 erlassenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGBl. I S. 722) auch an der Ausbürgerung von Juden und den sich daran anschließenden vermögensrechtlichen Folgerungen (Vermögensbeschlagnabmen) mitzuwirken. Bei den Ausgebürgerten handelte es sich nach den als gesichert zu betrachtenden jetzigen Erkenntnissen jedoch ausschließlich um jüdische Emigranten und ihre Familienangehörigen, also um solche Personen, die Deutschland im Wege der Auswanderung verlassen hatten. Aus dem Reichsgebiet deportierte Juden gehörten dagegen nicht zu dem vom Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangebörigkeit betroffenen Personen, da ihr Vermögen bereits auf Grund der Feststellung ihrer angeblichen Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl.I S. 479) zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen

wurde und es somit ihrer Ausbürgerung als Voraussetzung für eine Vermögensbeschlagnahme nicht mehr bedurfte.

- b) Die nach dem Inkrafttreten der Verordnung vom 25. November 1941 im Sachgebiet II A 5 (b) verbliebenden Beschuldigten Engelmann, Wassenberg, Mischke Prömper und Boelter sowie die später, nach Auflösung des Referats II A 5, im Sachgebiet IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b = IV A 4 b (A b e r k .) tätig gewesenen Beschuldigten Wassenberg und M i s c h k e waren nur noch mit der Ausbürgerung von sog. "deutschblütigen" Emigranten befaßt. Nach § 2 der Verordnung vom 25. November 1941 gingen nämlich alle im Ausland aufhältlichen Juden - gleichgültig, ob ausgewandert oder deportiert - ohnehin ihrer deutschen Staatsangehörigkeit verlustig, so daß es also bezüglich ihrer eines besonderen Ausspruchs des Staatsangehörigkeitsverlustes als gegenstandslos nicht mehr bedurfte. Soweit ggf. noch alte Vorgänge, die sich auf Juden bezogen, bearbeitet werden mußten, kann auf das vorstehend unter a) Ausgeführte verwiesen werden.
- 2) Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten
 - a) Heinz Engelmann,
 - b) Alexander Mischke,
 - c) Wilhelm Prömper und
 - d) Gustav Boelter,

die nur wegen ihrer Tätigkeit in dem die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit betreffenden Sachgebiet belastet erschienen, wird in vollem Umfange eingestellt.

- 3) Das Ermittlungsverfahren gegen die Beschuldigten
 - a) Karl Kube.
 - b) Adolf Franken und
 - c) Otto Kolrep,

denen zusätzlich auch noch ihre Mitwirkung an der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz angelastet wurde, wird nunmehr auch insoweit, als sie mit der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit befaßt waren, und damit gleichfalls in vollem Umfange eingestellt.

- 4) Herrn Oberstaatsanwalt Severin zur Gegenzeichnung.
- 5) Kein Bescheid, da Ermittlungen von Amts wegen.
- 6) Zu schreiben

Herrn Heinz Engelmann

1 Berlin 19 Murellenweg 35

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem Sie am 20. März 1965 richterlich als Beschuldigter vernommen worden sind, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

7) Zu schreiben

Herrn Karl Kube

7988 Wangen/Allgau Kopernikusweg 29

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am 10. und 11. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs.2 StPO eingestellt.

8) Zu schreiben

Herrn Adolf Franken

53 Bonn Saarweg 33

Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am 15. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

9) Zu schreiben

Herrn Otto Kolrep

78 Freiburg/Breisgau Reutebachgasse 36 a

> Durch Verfügung vom heutigen Tage habe ich das gegen Sie wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" anhängig gewesene Ermittlungsverfahren, in dem ich Sie am

9. August 1966 verantwortlich vernommen habe, gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

- 10) Keine Nachricht an die Beschuldigten
 Mischke, Prömperund Boelter,
 weil unbekannten Aufenthaltes.
- 11) Es sind 30 Ormigabzüge dieser Verfügung zu fertigen, von denen je ein Stück
 - a) zu den Akten und Handakten.
 - b) zu den Original- und Verfahrenspersonalheften Engelmann,

Eube.

Franken,

Kolrep,

Mischke,

Prömper und

Boelter

zu nehmen ist.

- 12) Je 1 Ormigabzug ist
 - a) Herrn Gerichtsassessor Hölzner,
 - b) mir

zum Handgebrauch vorzulegen.

13) Zu schreiben - unter Beifügung je einer den Beschuldigten Franken betreffenden Einstellungs verfügung vom 26. Sept. 1966 und vom heutigen Tage -

vertraulich - verschlossen!

An den Herrn Bundesminister des Innern

53 B o n n
Postfach

Betrifft Ermittlungsverfahren gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) in Berlin wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage",

hier: gegen den Amtsrat Adolf Franken, geboren am 21. Juni 1907 in Herten/ Disteln,

wohnbaft in Bonn, Saarweg 33

Bezug Nr. 29 der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen vom 15. Januar 1958

Anlagen 2 Schriftstücke

Gegen Herrn Franken war bei mir das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren anhängig, daß ich durch Verfügungen vom 26. September 1966 und vom heutigen Tage eingestellt habe.

Die Gründe für die Einstellung bitte ich aus den beigefügten beiden Vermerken ersehen zu wollen.

- 14) Herrn Gerichtsassessor Hölzner zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weibre (register- und karteimäßige) Veranlassung.
- 15) Ww nach Erledigung.

Berlin, den 27. September 1966

Klingberg Erster Staatsanwalt

1 AR (RSHA) 219 /66

V. ls AR-Sache eintragen. Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt: Bln. occoccoccoccoccoc(RSHA) coccoccoccoccoccoccoc(RSHA)

he befal sen mud figen ilm enn 19.7. 1965 bv. din 27. 9. 1966 ein phell oarden Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

Als AR-Sache wieder austragen and eglipen pleam OSt A federin m.d. B. um ffr.

ru 1a) erl Berlin, den 29.17.66